

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	26.08.2021
Unterausschuss Wohnen	24.09.2021

Beantwortung einer mündlichen Anfrage in der Sitzung am 27.05.2021 zur Mitteilung 1205/2021 Sachstand „Starke Veedel – Starkes Köln,, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anfragetext:

In der Mitteilung 1205/2021 Sachstand "Starke Veedel – Starkes Köln" Seite 6 steht: "Für die Sozialräume „Höhenberg / Vingst“, „Bocklemünd / Mengenich“ und „Bilderstöckchen“ sind die bisher vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen nicht ausreichend für die Erstellung eines sozialraumspezifischen ISEKs. Folglich können für die drei Räume keine Städtebaufördermittel eingeworben werden. Das Leitkonzept ermöglicht jedoch die Umsetzung von ESF- und EFRE-geförderten Maßnahmen. Zudem wird die Umsetzung von Maßnahmen über Sonderaufträge, unabhängig von der Erstellung der sozialraumspezifischen Einzelkonzepte geprüft."

Fragen:

- Was umfassen „Sonderaufträge“ im Einzelnen?
- Wer verfasst die Inhalte?
- Wer ist Ansprechpartner?
- Gibt es eine Frist zur Einreichung von Sonderaufträgen?

Antwort der Verwaltung:

Zu den Sonderaufträgen der Städtebauförderung gehören die sogenannten Investitionspakte, die grundsätzlich auch eine Einzelförderung ohne Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes vorsehen. Köln hat in der Vergangenheit von diesen Sonderaufträgen profitieren können und erhielt beispielsweise eine Förderung zur Modernisierung des Bürgerhauses „Alte Feuerwache“ in der Innenstadt. Die Aufträge erfolgen vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen in unregelmäßigen Abständen und werden kurzfristig veröffentlicht. Das Ministerium ist Ansprechpartner, gibt die Aufträge heraus und erstellt die Richtlinien, die ganz unterschiedliche Fördergegenstände zum Inhalt haben können und viele Möglichkeiten der Antragstellung bieten. Die Antragsfristen nach Veröffentlichung des Auftrags sind grundsätzlich zeitlich sehr kurz gefasst.

Davon abweichend wurde in 2020 ein Sonderauftrag „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ veröffentlicht, der sich auf die Förderung eines bestimmten Themenfelds bezieht. Ob es in diesem Jahr wie auch immer geartete Sonderaufträge geben wird, ist bislang ungewiss.

Neben den Investitionspakten ist das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ eine weitere Form der Städtebauförderung. Dieses kommt allerdings nur zum Tragen, wenn das Projekt vom Fördermittelgeber als besonders bedeutsam, mit einer hohen Außenwirkung bewertet wird. Prinzipiell ist die Förderung eines Projektes bei einer entsprechenden Relevanz über das Programm des

Bundes „Nationale Projekte“ außerhalb einer Gebietskulisse – also ohne Integriertes Stadtentwicklungskonzept möglich. Hierüber erhielten die Projekte „Plätze Chorweiler Mitte“ und „Via Culturalis“ eine Förderung.

Ob es Programmaufrufe in den folgenden Jahren geben wird, ist nicht bekannt.

Anträge sind bei der Bezirksregierung Köln oder bei Bundesbehörden zu stellen.